



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/012/2022

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.03.2022
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	21.04.2022

Umgang mit gequetschten, gestampften und eingefrorenen Abfällen in Abfallbehältern

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 10.03.2022

Umgang mit gequetschten, gestampften und eingefrorenen Abfällen in Abfallbehältern

Zur Leerung der in den Privathaushalten und in den Gewerbebetrieben anfallenden Rest- und Biomüll- sowie Altpapiermengen sind monatlich insgesamt rund 130.000 Abfallbehälter zu leeren.

Vereinzelte kommt es jedoch vor, dass die von den Haushalten bereitgestellten Behälter nicht vollumfänglich geleert werden können, da die Abfälle derart in die Behälter gequetscht oder gestampft werden, dass nur der obere Teil der Behälter geleert wird, obwohl das beauftragte Entsorgungsunternehmen die Mülltonnen zum Zwecke der Leerung mindestens dreimal im Schüttbereich des Müllwagens anschlägt. Im Winter kommt es zudem insbesondere bei den Bioabfällen zu eingefrorenen Biotonnen.

Mit dem Anschlagen der Behälter im Schüttbereich des Müllwagens wird sichergestellt, dass sich die Abfälle in den Behältern lösen und entsprechend entsorgt werden können. Soweit Abfälle aber gequetscht, gestampft oder gar eingefroren sind, führen weitergehende Leerungsversuche nicht zum gewünschten Erfolg, sondern führen im Gegenteil zu Schäden an den Behältern.

Soweit die Abfälle unsachgemäß zur Leerung bereitgestellt werden, erfolgen keine Nachleerungen, da ein Verschulden des beauftragten Entsorgungsunternehmens nicht erkennbar ist. Vielmehr sind die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung nach § 21 (4) der Satzung des Landkreises Ammerland über den Anschluss- und Benutzungszwang bei der Abfallentsorgung nicht nachgekommen, ein Einstampfen, Quetschen oder ähnliches zu unterlassen. Insoweit sind die Betroffenen gehalten, für die nächste reguläre Abfuhr die Abfälle zu lockern und weitere Abfälle über Zusatzsäcke zu entsorgen. Parallel dazu besteht für die betroffenen Haushalte die Möglichkeit, ihre Behälter auf der Zentraldeponie im Bringsystem eigenständig zu leeren.

Ursächlich für die oben beschriebenen Probleme ist in der Regel ein nicht ausreichend vorgehaltenes Behältervolumen, dass jederzeit bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede angepasst werden kann. Zur Vermeidung eingefrorener Biotonnen hält die Abfallberatung entsprechende Tipps und Tricks parat, die über die Homepage des Landkreises abgerufen werden können.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.